

14.3 Angaben zur Ermittlung und Beurteilung der UVP-Pflicht für Anlagen nach dem BImSchG

1. Adressdaten

Genehmigungsbehörde:

Landesamt für Umwelt, Brandenburg (LUGV) / Regionalabteilung Süd
 Regionalabteilung Süd (RS)
 Von-Schön-Str. 7
 03050 Cottbus

Antragsteller:

ENERCON GmbH
 Dreekamp 5
 22605 Aurich

Planungsbüro:

Planwerk.Umwelt
 Frau Christoph
 Dorfstraße 83
 13597 Berlin
 Telefon: 030 / 64 821 890

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Neuerrichtung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung <input type="checkbox"/>	
Nr. des Anhangs der 4. BImSchV	1.6.1G
Anlagenbezeichnung:	Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und 20 oder mehr Windkraftanlagen
Nr. der Anlage 1 des UVPG	1.6.1
Geplante Maßnahme	Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 20 oder mehr Windkraftanlagen,

Einwirkungsbereich der Anlage	Radius km um
<p>Die Größe des Einwirkungsbereiches der Anlage ist für die verschiedenen Schutzgüter unterschiedlich. Bei Luftschadstoffen richtet er sich nach Nr. 4.6.2.5 TA Luft. Danach ist das Beurteilungsgebiet zunächst die Fläche, die sich vollständig innerhalb eines Kreises um den Emissionsschwerpunkt mit einem Radius befindet, der dem 50-fachen der tatsächlichen Schornsteinhöhe entspricht. Bei Schornsteinhöhen unter 20 m beträgt der Radius mind. 1 km. Der Einwirkungsbereich ist im Einzelfall ggf. abweichend davon festzulegen.</p>	